VIER PFOTEN Forderungen

HEIMTIERE

Qualzucht

Fotos: Ezzolo | Shutterstock, FOUR PAWS | Monika Girardi, Rido - stock.adobe.com Stand: 6/2020

Strengerer Vollzug und Einschränkung von Qualzucht bei Heimtieren

In Österreich ist Qualzucht laut §5 Tierschutzgesetz verboten. Im Gesetz werden dazu Merkmale wie Atemnot, Bewegungsanomalien, Hautentzündungen, Haarlosigkeit, Taubheit, etc. aufgezählt. Doch eine Erklärung wie die Umsetzung des Verbots in der Praxis funktionieren soll, bleibt der Bund seit Jahren schuldig.

Besonders bei Hunden und Katzen ist eine Entwicklung zu vermehrter Qualzucht zu beobachten und hat besorgniserregende Formen angenommen. Denn das Aussehen hat einen direkten Einfluss auf das körperliche und seelische Wohlbefinden der Tiere. Die immer extremer werdende Zucht führt bei den Tieren zu auffälligen Erscheinungen wie der Kurzköpfigkeit, übermäßige Faltenbildung, extreme Körperformen wie lange Ohren, kurze Beine und lange Rücken. Die Liste von Qualzuchtmerkmalen ist noch um vieles länger und nicht alle sind offensichtlich. Problematisch ist auch, dass Tiere, die eigentlich keinen idealen Charakter haben aufgrund ihres Aussehens immer wieder zur Zucht eingesetzt werden. Dabei werden bestimmte Charaktereigenschaften an die Nachkommen weitergegeben.

Das Leiden der Tiere besteht auch nach dem offiziellen Verbot der Qualzucht im Jahr 2005 ungemindert weiter. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind unzureichend und es fehlen verbindliche Richtlinien, die es dem Vollzug ermöglichen, das im Gesetz bereits vorgesehene Qualzuchtverbot umzusetzen.

VIER PFOTEN fordert:

- ✓ **Strengere Kontrollen und klare Umsetzungsmaßnahmen, um den Vollzug des Tierschutzgesetzes zu gewährleisten**
- ✓ **Prüfung eines möglichen Zuchtverbots von Rassen, die eindeutig Qualzuchtmerkmale aufweisen**

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz Linke Wienzeile 236 | 1150 Wien
T. 01 895 02 02-0 | office@vier-pfoten.at | www.vier-pfoten.at